



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/1464
Titel	Namensänderung.
Datum	13.07.1898
P.	476

[p. 476]

A. Mit Zuschrift vom 30. März 1897 an den Gemeindrat Wülflingen stellt Herr J. Müller, geb. 1875, von Wülflingen, wohnhaft in Bhaunagar, Ostindien, das Gesuch um Bewilligung zur Führung des Geschlechtsnamens „Müller“, indem er im Wesentlichen bemerkt: Wie bekannt, sei seine Mutter eine geschiedene Meier und sein Geschlechtsname sei also nicht Müller, sondern Meier. Trotzdem haben ihn alle Leute beim Namen seiner Mutter genannt; in der Schule, überall, sei er mit „Müller“ gerufen worden, und weder seine Mutter noch er haben jemals etwas dagegen eingewendet. Unter dem Namen Meier kenne ihn tatsächlich niemand und er wünsche daher, den Namen Müller beizubehalten und denselben gesetzlich bestätigen zu lassen.

B. Der Gemeindrat Wülflingen empfiehlt das Gesuch zur Entsprechung, indem Tatsache sei, daß der Vater Meier bald nach der Geburt des Gesuchstellers seine Ehefrau und Sohn böswillig verlassen und sich seither in keinerlei Weise mehr um seine Familie bekümmert habe. Von der Mutter des Petenten sei deshalb die Ehescheidung verlangt worden, welchem Begehren durch Gerichtsbeschluß vor schon vielen Jahren entsprochen worden sei. Hiedurch sei die ganze Last der Erziehung des Gesuchstellers auf die Schultern der Mutter, Barbara Müller geschiedene Meier, gefallen, welche in aufopferndster Weise durch gute und ausgiebige Schulung und Wahl eines sichere Existenz bietenden Berufes für das Wohlergehen ihres Sohnes in reichem Maße gesorgt habe. So sei Petent von frühester Jugend auf fortwährend „Müller“ genannt worden und sei derselbe nur einem kleinen Bruchteil Bekannter als „Meier“ bekannt; es sei daher sehr erklärlich, wenn der Gesuchsteller durch Annahme des Geschlechtsnamens der Mutter dieselbe ehren und umgekehrt gerne auf den Namen seines Erzeugers, welcher in keinerlei Weise seine Vaterpflichten erfüllte, verzichten wolle.

C. Im Anschlusse und in Zustimmung zu den Ausführungen des Gemeinderates Wülflingen vom 10. Juni 1898 beantragt auch der Bezirksrat Winterthur unterm 29. Juni 1898 Bewilligung dieses Gesuches.

Hierauf hat der Regierungsrat,
nach Einsicht der bezüglichen Akten, sowie eines Antrages der Direktion des Innern
beschlossen:

I. Dem Julius Müller (alias Meier), geboren den 5. Juni 1875. von Wülflingen, in Bhaunagar, Ostindien, wird die Bewilligung erteilt, den bisher geführten Geschlechtsnamen „Müller“ auch fernerhin beizubehalten.

II. Mitteilung an den Gemeindrat Wülflingen für sich und zu Handen des Petenten und des dortigen Zivilstandsamtes, an den Bezirksrat Winterthur, sowie an die Direktionen des Militärs und des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014*]